



Kundenvertrag

Über die Lieferung von elektrischer Energie (zertifizierter Ökostrom) durch den Markt Obernbreit

Die Netzkauf EWS eG (EWS) erstellen auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages mit dem Markt Obernbreit (EVU) die Energieverbrauchsabrechnungen für Tarif- und Sondervertragskunden und das dazugehörige Inkasso.

1.) AUFTRAGGEBER

...wer wird Vertragspartner...

Name	Vorname
Geburtsdatum	E-Mail
Telefon	Kundennummer

2.) LIEFERANSCHRIFT

...wo wird die Energie verbraucht...

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

3.) RECHNUNGSANSCHRIFT

...falls von Punkt 2.) abweichend...

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

4.) BISHERIGE STROMVERSORGUNG

...wird bei Vertragsumstellung benötigt...

Kundennummer	bisheriger Energieversorger	
Zählernummer	Zählerstand HT	Zählerstand NT
Ablesedatum	Vorjahres	verbrauch

5.) VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag läuft ab dem _____ (frühestens 01.01.2012)

- bis zum 31.12.2012 (Preise laut Angaben)
 bis zum 31.12.2013 (Preise minus 0,10 ct/kWh)
 bis zum 31.12.2014 (Preise minus 0,20 ct/kWh)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

6.) TARIFZUORDNUNG

Die Zuordnung und der Wechsel erfolgt nicht automatisch durch das EVU, sondern obliegt der Entscheidung des Kunden.

7.) PREISMODELL EINFACHTARIF*

<input type="checkbox"/> Obernreit-Single günstig bis ca. 1.100 kWh/Jahr		
Energiepreis je kWh	24,80	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	30,00	€/Jahr
<input type="checkbox"/> Obernreit-Privat günstig zwischen ca. 1.100 und ca. 10.000 kWh/Jahr		
Energiepreis je kWh	20,60	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	78,00	€/Jahr
<input type="checkbox"/> Obernreit-Profi günstig bei mehr als ca. 10.000 kWh/Jahr		
Energiepreis je kWh	20,20	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	118,00	€/Jahr

8.) PREISMODELL DOPPELTARIF*

<input type="checkbox"/> Obernreit-Select günstig bis ca. 11.000 kWh/Jahr		
Energiepreis je kWh im HT	22,60	ct/kWh
Energiepreis je kWh im NT	14,90	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	84,00	€/Jahr
<input type="checkbox"/> Obernreit-Flexi günstig bei mehr als ca. 11.000 kWh/Jahr		
Energiepreis je kWh im HT	21,90	ct/kWh
Energiepreis je kWh im NT	14,90	ct/kWh
Grundpreis je Lieferstelle	124,00	€/Jahr

* bei den genannten Preisen in Pkt. 7 u. 8 handelt es sich um Bruttopreise

9.) ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG

Voraussetzung für den Abschluss und den Fortbestand dieses Stromlieferungsvertrages ist eine bargeldlose Zahlungsweise per Einzugsermächtigung oder Abbuchungsauftrag für die gesamte Dauer des Vertrages.

- Ich ermächtige den Markt Obernbreit / die EWS für die Dauer dieses Vertrages, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge per **Einzugsermächtigung** von folgendem Konto abzubuchen:

Kontonummer	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Kreditinstitut
Ort, Datum	Unterschrift

- Ich wähle den **Abbuchungsauftrag** (nähere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Vereinbarungen auf der Rückseite)

10.) AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich den Markt Obernbreit mit der Lieferung von elektrischer Energie für meinen Verbrauch. Soweit in diesem Vertrag sowie in den umseitigen Allgemeinen Vereinbarungen für die Lieferung von elektrischer Energie nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Stromversorgung von Haushaltskunden (StromGVV) in der Fassung vom 26.10.2006 die mir ausgehändigt wurden. Der Vertrag zu den vorgenannten Bedingungen kommt nur bei schriftlicher Vertragsbestätigung seitens der EWS zustande.

<input type="checkbox"/> Ich bevollmächtige die EWS, den mit meinem bisherigen Stromlieferanten geschlossenen Stromlieferungsvertrag zum frühest möglichen Zeitpunkt zu kündigen, sowie die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber in meinem Namen zu schließen.
<input type="checkbox"/> Ich kündige meinen Stromlieferungsvertrag selbst und schließe die notwendigen Netzverträge mit dem örtlichen Netzbetreiber ab.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Netzkauf EWS eG Friedrichstraße 53-55, 79677 Schönau oder Telefax 07673 8885 629 oder E-Mail an vertrieb-obernbreit@ews-schoenau.de

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Allgemeine Vereinbarungen für die Lieferung von elektrischer Energie

1.) Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für Auftraggeber mit niederspannungsseitiger Stromversorgung (0,4 kV). Der Strombedarf des Auftraggebers für diese Lieferstelle dient ausschließlich der eigenen Bedarfsdeckung.

2.) Umzug

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Das Kündigungsrecht nach StromGVV § 20 (1) Satz 2 bleibt davon unberührt.

3.) Energieentgelt, Steuern und Preisänderung

Der Auftraggeber vergütet dem Markt Obernbreit / den EWS ein Entgelt. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Jahr und einem Preis je kWh für Strom zusammen. Die Preise beinhalten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Höhe die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), Entgelte für die Verrechnung einer Messeinrichtung sowie die Mehrwertsteuer.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Kosten der Erzeugung, des Bezugs, der Fortleitung, der Verteilung oder der Abgabe von elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, ist der Markt Obernbreit / die EWS berechtigt, die Preise innerhalb der Vertragslaufzeit entsprechend anzupassen (Preis Anpassung). Hierunter fallen insbesondere gesetzliche Änderungen (Abgaben, Umlagen) und umweltrechtliche Bestimmungen wie EEG und KWKG und ihre Nachfolgeregelungen.

4.) Bargeldlose Zahlungsweise

Voraussetzung von diesem Vertrag ist die bargeldlose Zahlungsweise. Hierzu steht neben der Einzugsermächtigung alternativ der Abbuchungsauftrag zur Verfügung.

Bei der **Einzugsermächtigung** ermächtigt der Auftraggeber dem Markt Obernbreit / den EWS, fällige Beträge von seinem Konto einzuziehen. Der Auftraggeber hat das Recht ohne Angabe von Gründen bei seiner Bank der Lastschrift zu widersprechen.

Beim **Abbuchungsauftrag** erteilt der Auftraggeber seinem Kreditinstitut einen schriftlichen Auftrag, Lastschriften des Markt Obernbreit / der EWS einzulösen. Mit Vertragsunterzeichnung legt der Auftraggeber dem Markt Obernbreit / den EWS die Bestätigung des Kreditinstituts vor. Der Auftraggeber hat gegenüber seinem Kreditinstitut kein Recht zum Widerspruch einer erfolgten Lastschrift. Eventuelle Zusatzkosten der Kreditinstitute für einen Abbuchungsauftrag sind individuell nachzufragen und werden vom Auftraggeber getragen.

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von €3,00 an den Markt Obernbreit / die EWS zu entrichten.

5.) Ablesung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Aufforderung des Markt Obernbreit / der EWS seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Werden die Zähler vom Auftraggeber nicht abgelesen, wird der Verbrauch geschätzt oder die Ablesung auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.

6.) Störungen

Bei Versorgungsunterbrechungen, die durch die Anlage des Auftraggebers bedingt auftreten, steht die Fa. **Elektro-Löther** unter der Rufnummer (0 93 32) 50 46-0 zur Verfügung.

7.) Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn ist der Markt Obernbreit / die EWS sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt hat.

8.) Weitergabe von Daten

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seine sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

9.) Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung für den Markt Obernbreit gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005		
Energiemix	Obernbreit (Bezugsjahr 2010)	Deutschland (Bezugsjahr 2010)
Kernenergie (z. B. Uran)	13,95 %	24,5 %
Kohle	25,18 %	42,5 %
Erdgas	22,62 %	11,7 %
Sonstige fossile Energieträger	3,13 %	3,3 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	19,80 %	14,9 %
Sonstige Erneuerbare Energie	15,32 %	3,1 %
Die mit diesem Energiemix verbundenen Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh):		
Radioaktiver Abfall	0,00040 g	0,0007 g
CO ₂ -Emissionen	376,9 g	494 g
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: http://www.marktbreit.info/obernbreit-stromversorgung.html oder telefonisch unter 07673 / 8885 - 30.		

Stand: 15. Oktober 2011

10.) Geltungsbereich der Schwachlastregelung

Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarif = NT) gelten folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des darauf folgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des darauf folgenden Tages

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

per Post:

Netzkauf EWS eG
Friedrichstraße 53-55, 79677 Schönau

per Telefon:

Zentrale 07673 / 8885 - 0
Vertrieb 07673 / 8885 - 30
Fax 07673 / 8885 - 629

per E-Mail:

vertrieb-obernbreit@ews-schoenau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:00 – 16:30 Uhr

per Post auch alternativ:

Markt Obernbreit
Marktbreiter Straße 6, 97342 Obernbreit

per Telefon auch alternativ:

Bürgermeister 0 93 32 / 1403

Fax Bürgermeister

0 93 32 / 500 689

per E-Mail auch alternativ:

bgm@obernbreit.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag 18:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Freitag 08:00 – 09:00 Uhr

oder besuchen Sie uns im Internet unter: <http://www.marktbreit.info/obernbreit-stromversorgung.html>